

Pressemitteilung
14. Oktober 2022

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz zu den Ergebnissen der Herbstvollversammlung in Fulda und der Erklärung des ehemaligen Vorsitzenden Robert Zollitsch

Zwölf Jahre nach dem Beginn des Missbrauchsskandals der katholischen Kirche in Deutschland hat die Bischofskonferenz bei ihrer diesjährigen Herbstvollversammlung entschieden, die Themen Aufarbeitung, Intervention und Prävention sexuellen Missbrauchs und Gewalt endlich zu verstetigen sowie inhaltlich, personell und strukturell breiter aufzustellen.

Am 27. September 2022 haben zwei Mitglieder des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda mit allen deutschen Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen die vom Betroffenenbeirat mitentwickelten Eckpunkte der Neustrukturierung des Arbeitsbereiches sexueller Missbrauch und Gewalt intensiv diskutiert.

Für den Betroffenenbeirat ist bei der Neustrukturierung die Weiterentwicklung einer wirksamen und gleichberechtigten Betroffenenbeteiligung ebenso unabdingbar wie die Stärkung der strukturellen Unabhängigkeit bei der Aufarbeitung. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt er die drei Elemente der Neustrukturierung „Bischöfliche Fachgruppe“, „Unabhängiger Expertenrat“ sowie die „Beibehaltung und Stärkung des Betroffenenbeirats“. Diese Elemente müssen nun gemeinsam und zügig in eine konkrete Struktur, klare Aufgabendefinitionen und ein weitestgehend unabhängiges, administratives Unterstützungssystem umgesetzt werden.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat ebenfalls bei ihrer Herbstvollversammlung den Aachener Bischof Helmut Dieser als Missbrauchsbeauftragten in Nachfolge von Bischof Ackermann und Erzbischof Stephan Burger als seinen Stellvertreter gewählt. Damit ist die erste personelle Entscheidung zur Neustrukturierung des Arbeitsbereiches sexueller Missbrauch und Gewalt innerhalb der Bischofskonferenz gefallen.

Doch die Neustrukturierung ist sowohl inhaltlich als auch zeitlich herausfordernd. Die weiteren Entscheidungen will die Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsvollversammlung Ende Februar 2023 treffen. Der Betroffenenbeirat setzt daher auf die direkten Gespräche mit Bischof Dieser und Erzbischof Burger, die für Ende Oktober geplant sind.

Dabei wird auch die Erklärung des emeritierten Freiburger Erzbischofs Robert Zollitsch eine Rolle spielen. Vor Kurzem wurde bekannt, dass die Freiburger Missbrauchsstudie – vermutlich aufgrund der juristischen Intervention seiner Anwälte – zunächst nicht veröffentlicht werden wird. Nun lässt der ehemalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz eine professionell gestaltete, eigene Video-Stellungnahme ins Internet stellen. Dort bekennt er sich in larmoyantem Ton zu eigenem Fehlverhalten und Schuld im Umgang mit den Opfern sexualisierter Gewalt.

Was in der Presse vielfach als mutiger Schritt gesehen wird, kritisiert der Betroffenenbeirat deutlich. Die persönliche Erklärung und die weiteren Inhalte auf der eigens für diesen Zweck – wohl von einer Agentur – geschalteten Internetseite sollen das Bild eines geläuterten, reumütigen Mannes zeichnen, der seit 2010 intensiv an der Aufarbeitung des Missbrauchs mitgewirkt hat. Dabei wusste er frühzeitig um seine persönliche Schuld und sein konkretes Versagen – und schwieg dazu. Zollitsch geht nicht offen auf Betroffene seines Bistums zu und sucht das direkte Gespräch, um sein Fehlverhalten im Einzelnen zu bekennen, sondern versteckt sich hinter der üblichen klerikalen Systementschuldigung vom Verschweigen aus Täter- und Organisationsschutz. Das hat für den Betroffenenbeirat nichts mit beispielhaftem Verhalten

zu tun. Er scheint unfähig, seine persönliche Schuld konkret zu bekennen und konkrete Verantwortung für den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu übernehmen, den er offenbar durch sein persönliches Versagen und Fehlverhalten ermöglicht und gefördert hat. Die offensichtlich von geschickt taktierenden Beratern beauftragte Internetseite illustriert beschämend, dass der ehemalige Erzbischof bis heute nichts dazu gelernt hat: Für den eigenen Ruf und den Ruf der Kirche immer nur das zuzugeben, was ohnehin bekannt ist oder bald bekannt werden wird – aber das ist heute eben zu wenig.

Auch in Zukunft wird der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz den Missbrauchsbeauftragten und nun auch seinen Stellvertreter im Sinne gemeinsamer Bemühungen zu Aufarbeitung und Anerkennung des Leids kritisch begleiten. Er wird den nun verantwortlichen Bischöfen dieser und Bürger und damit eben auch Erzbischof Zollitschs Nachfolger deutlich machen, dass im Jahre 2022 die Zeit für solche Formen der öffentlichen Darstellung im Kontext der tausendfachen Missbrauchstaten endgültig vorbei sein müssen.

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aktuell noch aus 9 Personen (von 12 möglichen), die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind.

Die Mitglieder sind durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen; er soll die Bischofskonferenz in Fragen des Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Initiativen und die spezifische Sichtweise der Betroffenen einbringen.

Der Betroffenenbeirat hat sich im Oktober/November 2020 konstituiert; die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Kontakt: betroffenenbeirat@betroffenenbeirat-dbk.de